

# AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 8, Nummer 8

Freitag, den 28. April 2017

## Maifest in Roßla

am 1. Mai 2017 ab 11 Uhr  
auf der Schlosswiese  
mit DJ Steffen und dem

**Klostermansfelder Musikverein**

Begrüßung der

Ortsbürgermeisterin

Programm der Kita Zwergenpalais

Hüpfburg, Kinderschminken

Kürung Ehrenbürger des Jahres 2017

Für das leibliche Wohl und Kaffee & Kuchen  
sorgen das Schlossrestaurant Roßla und  
unsere regionalen Händler.

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Verloren/Gefunden	Seite 5
Wir gratulieren	Seite 5
Aus den Ortschaften	Seite 6
Termine und Informationen	Seite 8
Informationen der Vereine	Seite 8
Pressemitteilungen	Seite 9

Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

**Gemeinde Südharz**  
**Wilhelmstraße 4**  
**06536 Südharz**

#### Öffentliche Zustellung

**Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA  
i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG**

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Herrn Ricardo Hahn, zuletzt wohnhaft in 06536 Südharz, Friedhofstraße 11, wegen Nichtzustellbarkeit, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon: 034651 389-45 oder 46) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bescheid Kassenzeichen 21-21005777 über die Neufestsetzung und Erhebung der Grundsteuer B für das Jahr 2017 vom 01.03.2017

#### Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Durch die öffentliche Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Bescheid beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Südharz, den 05.04.2017

*Die Einheitsgemeinde Südharz*

#### **Einladung zur Mitwirkung an der Erarbeitung des integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Südharz**

Unsere Gemeinde erarbeitet derzeit ein integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet Südharz mit allen Ortsteilen. Dieses Konzept ist einerseits ein Leitinstrument für die weitere gemeindliche Entwicklung, andererseits ist es die Voraussetzung für die weitere Beantragung von Fördermitteln. Ziel des IG EK ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und -strategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Inhaltlich umfasst das IG EK daher verschiedene Themen: es werden alle Bereiche des gemeindlichen Lebens analysiert, Stärken und Schwächen aufgezeigt, Lösungsansätze formuliert sowie Prioritäten bei der weiteren Entwicklung gesetzt. Als möglichst praktikables Planungsinstrument soll das IG EK als Orientierungshilfe für die gemeindliche Entwicklung der nächsten 15 Jahre dienen. Vielleicht haben Sie bereits den Fragebogen zur Einschätzung unserer Gemeinde und Ihres Ortsteiles ausgefüllt und uns Anregungen zur weiteren Bearbeitung gegeben. Dafür möchten wir uns nochmals ausdrücklich bedanken. Ihre Hinweise finden selbstverständlich Berücksichtigung und sollen in einem

nächsten Schritt weiter vertieft werden. Wir möchten mit Ihnen zu verschiedenen Themen ins Gespräch kommen und im Rahmen verschiedener Gesprächskreise inhaltlich vertiefend unsere zukünftige Strategie und ggf. erforderliche Handlungsansätze ausfindig machen. Zu den Facharbeitsgruppensitzungen laden wir Sie herzlich ein:

- **Fachgruppensitzung Wirtschaft und Tourismus**  
am Donnerstag, dem **11.05.2017, um 15:00 Uhr** im Bürgerhaus OT Roßla, Wilhelmstr. 53

Hierzu bitten wir um die Teilnahme von Gewerbetreibenden, Tourismusvereinen, Kulturschaffende, Gewerbevereinen, Klein- und Mittelständler!

- **Fachgruppensitzung bürgerschaftliches Engagement, Vereinsarbeit (Sport, Kultur, Freizeit)**

am Donnerstag, dem **11.05.2017, um 17:00 Uhr** im Bürgerhaus OT Roßla, Wilhelmstr. 53

Hierzu laden wir alle Vereinsvorsitzenden, Ortsfeuerwehrleiter, ehrenamtlich Tätige recht herzlich ein!

- **Fachgruppensitzung Soziales**

am Dienstag, dem **16.05.2017, um 16:00 Uhr** im Bürgerhaus OT Roßla, Wilhelmstr. 53

Gern begrüßen wir zu dieser Veranstaltung Vertreter der Volkssolidarität, Rentnertreffs, Seniorenbeauftragte, Leiterinnen der Kindereinrichtungen, Leiterinnen der Grundschulen, Ärzte/Ärzttekammer!

Zu allen Veranstaltungen werden auch die Ortsbürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich eingeladen. Neben den aufgeführten Akteuren können auch gern interessierte BürgerInnen Ihren Beitrag in den Veranstaltungen einbringen. Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG aus Halle (Saale) wird die Sitzungen federführend begleiten.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch mit allen Interessierten. Gesonderte Einladungen werden nicht mehr folgen, bitte notieren Sie sich daher die Termine schon jetzt.

*Rettig*

*Bürgermeister*

#### **Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe**

##### **für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz**

Auf Grund der §§ 4, 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 201) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am **29.03.2017** folgende Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

1. Stolberg (Harz) ist als Kurort mit der Artbezeichnung Luftkurort im Sinne der Verordnung über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) vom 08.09.1993 (GVBl. LSA S. 530) staatlich anerkannt.

2. Zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Gemeinde Südharz eine Kurtaxe.
3. Ferner wird ein Anteil der vereinnahmten Kurtaxe als Systembeitrag zum Harzer Urlaubsticket (HATIX) an die Harz AG abgeführt.
4. Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen bzw. HATIX benutzt werden. Ausreichend ist allein die bestehende Möglichkeit der Benutzung der jeweiligen Einrichtungen.
5. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.
6. Die Gemeinde Südharz bedient sich zur Erhebung und Einziehung der Tourist Information Stolberg, Niedergasse 17, in 06536 Südharz.
7. Erhebungsgebiet ist die Gemarkung Stolberg (Harz).

## § 2

### Abgabepflichtige

1. Abgabepflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne in ihm einen Haupt- oder Nebenwohnsitz im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen, geboten wird.
2. Gäste im Gebiet der Gemeinde Südharz außerhalb der Gemarkung Stolberg (Harz) können, auf freiwilliger Basis, Kurtaxe entrichten, wenn sie die Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen, im Erhebungsgebiet von Stolberg (Harz) in Anspruch nehmen möchten.

## § 3

### Befreiung

1. Von der Kurtaxe sind befreit:
  - a. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
  - b. in der häuslichen Gemeinschaft und ohne Entgelt oder Kostenerstattung aufgenommene Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwiegersöhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Sinne des Melderechts haben,
  - c. Personen, die sich nur zur Berufsausübung oder -ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten,
  - d. Schwerbehinderte mit 100 % Behinderung und deren Begleitperson, soweit die oder der Behinderte auf die Begleitung laut amtlichem Ausweis ständig angewiesen ist. Die Begleitperson ist nur dann befreit, sofern sie nicht ohne die zu betreuende Person die Fremdenverkehrseinrichtung benutzt,
  - e. bettlägerige Kranke, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu benutzen,
  - f. Personen im freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr im Erhebungsgebiet sowie Bundesfreiwilligendienstler/-innen,
  - g. Kinder im Alter von Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Begleitpersonen in Ferienlagern, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
  - h. Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Kursen sowie
  - i. Personen, die sich nicht länger als einen Tag im Erhebungsgebiet aufhalten (Tagesgäste ohne Übernachtung).
2. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung der Kurtaxe sind von denjenigen nachzuweisen, die sich auf das Nichtvorliegen der Abgabepflicht berufen.

## § 4

### Erhebungszeitraum

Die Kurtaxe wird in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.

## § 5

### Abgabenhöhe, Maßstab und Satz der Kurtaxe

Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt pro Übernachtung:

- a. pro Person ganzjährig 2,00 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer,
- b. für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ganzjährig 1,30 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## § 6

### Ermäßigung, Stundung und Erlass der Kurtaxe

1. Für folgende Personen wird die Kurtaxe aus § 5 Buchstabe a auf 1,05 € für Schwerbehinderte, deren Behinderungsgrad zwischen 50 und 100 % liegt, ermäßigt.
2. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kurtaxe ist von denjenigen nachzuweisen, die sich auf die Ermäßigung der Kurtaxe berufen.
3. Ist die Einziehung der Kurtaxe nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
4. Die Entscheidung über die Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozial verträglichen Belastungen zu gelangen.

## § 7

### Entstehung der Abgabepflicht

Die Abgabepflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise. Die Dauer des Aufenthaltes wird, Tagesbesucher ausgenommen, nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet.

## § 8

### Erhebung und Fälligkeit der Kurtaxe, Zuständigkeit

1. Die nach dieser Satzung für den gesamten Aufenthalt fällige Kurtaxe ist innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft von dem oder der Abgabepflichtigen bei der Tourist-Information oder dem von ihr beauftragten Dritten zu zahlen, sofern die Einziehung nicht gemäß § 10 durch den gewerblichen oder privaten Vermieter, Wohnungsgeber oder vergleichbare Personen erfolgt.
2. Die Abgabepflichtigen haben der Tourist-Information oder dem beauftragten Dritten sowie den Vermietern, Wohnungsgebern und vergleichbaren Personen die zur Feststellung und Abgabbeerhebung erforderlichen Auskünfte (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zur Familie, Anschrift der Familie, Anschrift der Hauptwohnung, An- und Abreisetag, evtl. Befreiungsgründe) zu erteilen.
3. Auf Verlangen haben die Kurtaxabgabepflichtigen Unterlagen, die für die Festsetzung, Befreiung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen. Alle, an die Tourist-Information übermittelten Daten werden vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.
4. Rückständige Kurabgaben werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Dabei kann sich die Tourist-Information/die Gemeinde an den Abgabepflichtigen oder den Wohnungsgeber halten.

## § 9

### Stolberger Urlaubsticket

1. Jede Person, die der Kurtaxpflicht nach § 2 unterliegt und nicht nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a bis c und e bis i befreit ist, hat Anspruch auf ein auf den Namen des Abgabepflichtigen ausgestelltes Stolberger Urlaubsticket, damit dieser die mit der Kurtaxzahlung verbundenen Rabatte während des Aufenthaltes in Anspruch nehmen kann. Zu den Rabatten sollten dem Abgabepflichtigen seitens des Wohnungsgebers zusätzliche, erklärende Hinweise zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Stolberger Urlaubsticket ist nicht übertragbar und bei der Benutzung von Kureinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Das Stolberger Urlaubsticket ermöglicht die kostenlose Inanspruchnahme des Linienverkehrs der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HATIX).
4. Verlorene Stolberger Urlaubstickets werden auf Nachweis ersetzt.
5. Die von der Zahlung der Kurtaxe nach § 3 dieser Satzung befreiten Personen können maximal für den Zeitraum ihrer Ankunft im Erhebungsgebiet bis zu ihrer dortigen Abreise die Kurtaxe nach dieser Satzung entrichten, um damit einen Anspruch auf HATIX zu haben.

## § 10

### Pflichten der gewerblichen und privaten Vermieter, Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen

1. Wer Personen beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt, einen Campingplatz oder Wochenendplatz betreibt, ist verpflichtet, dies der Tourist-Information mitzuteilen und von den bei ihm gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden Personen die Kurtaxe einzuziehen.
2. Die eingenommene Kurtaxe ist in regelmäßigen Abständen, jedoch bis spätestens zum 15. des Folgemonats in der Tourist-Information Stolberg (Harz), Niedergasse 17, 06536 Südharz, OT Stolberg (Harz) abzurechnen und abzuführen.
3. Für die Anmeldung und Abrechnung sind die durch die Tourist-Information in Stolberg (Harz) an die Wohnungsgeber ausgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke sind zusammen mit der Abrechnung der Kurtaxe (Belegungsnachweis) bei der Tourist-Information in Stolberg (Harz) einzureichen.
4. Die in Absatz 1 genannten Pflichten obliegen Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an die Reiseunternehmen zu entrichten haben.
5. Diese Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe ist den Zahlungspflichtigen hinreichend zugänglich zu machen, z.B. durch Aushang oder Auslegung im Quartier.
6. Für die Vollständigkeit der gegen Quittung empfangenen Vordrucke und die ordnungsgemäße Einziehung und Abführung der Kurtaxe haftet der Wohnungsgeber.

## § 11

### Überprüfung der Meldung

1. In regelmäßigen Abständen kann die Übernachtungssituation und können die gemeldeten Übernachtungen von Mitarbeitern der Tourist-Information und der Gemeinde vor Ort geprüft werden. Die notwendigen Unterlagen sind für die Überprüfung bereit zu halten.
2. Erfolgen keine oder offensichtlich falsche Meldungen, so können die Übernachtungszahlen und damit die zu zahlende Kurtaxe geschätzt werden.

## § 12

### Rückzahlung von Kurtaxe

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes wird die nach Tagen berechnete Kurtaxe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Inhaber des Stolberger Urlaubstickets gegen Rückgabe des Stolberger Urlaubstickets oder an die Wohnungsgebenden, die die Abreise der kurtaxpflichtigen Person zu bescheinigen haben. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des §16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a. als Abgabepflichtiger gemäß § 2 Abs. 1 der Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe schuldhaft nicht nachkommt,
  - b. entgegen § 10 Nr. 1 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
  - c. entgegen § 10 Nr. 2, 3 die Meldepflicht nicht erfüllt, Kurtaxe nicht einzieht, nicht rechtzeitig abrechnet und nicht rechtzeitig entrichtet,
  - d. entgegen § 11 die Überprüfung der Meldungen verweigert,
  - e. entgegen § 10 Nr. 5 die Satzung über die Erhebung von Kurtaxe den Zahlungspflichtigen nicht hinreichend zugänglich macht,
  - f. sonstige Vorschriften dieser Satzung nicht erfüllt, die der Sicherung oder Erleichterung der Erhebung der Kurtaxe dienen.
2. Jede dieser Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO (§ 16 Absatz 3 KAG- LSA) geahndet werden.

## § 14

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 11.04.2017



Ralf Rettig, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Sozial- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz** am Donnerstag, dem 04.05.2017, um 16:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 301, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Arbeitssitzung vom 11.08.2016
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bestimmung der/des stellv. Vorsitzenden des Sozial- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz
- 6 Beratung Schul- und Kindertagesstätten Standorte
- 7 Informationen
- 8 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Pein

Vorsitzende des Sozial- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 09.05.2017, um 16:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 301, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.04.2017
- 5 Protokollkontrolle
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 9 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

## Verloren/Gefunden

**Neues aus dem Fundbüro****Wer hat seine Fahrzeugschlüssel verloren?**

Im Fundbüro der Gemeinde wurde ein einzelner Autoschlüssel und ein Pärchen Fahrzeugschlüssel abgegeben.

Ein Schlüssel wurde im OT Bennungen und die anderen Schlüssel im OT Roßla gefunden.

Die Verlierer mögen sich im Fundbüro, telefonisch unter 034651 3890 oder zu den Sprechtagen in der Verwaltung, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz melden.

Ihr Fundbüro

## Wir gratulieren

**Zur „Goldenen Hochzeit“**

- am 10.05. Christine und Jürgen Zehnpfund  
OT Rottleberode
- am 13.05. Gilda und Reinhard Worch  
OT Roßla

**Zur „Diamantenen Hochzeit“**

- am 18.05. Hannelore und Günter Grosseck  
OT Schwenda

**Zur „Eisernen Hochzeit“**

- am 18.05. Giesela und Kurt Eckhardt  
OT Rottleberode

**Zum Geburtstag****Südharz OT Bennungen**

- am 08.05. Herrn Wolfgang Brüning zum 80. Geburtstag

**Südharz OT Breitenstein**

- am 05.05. Frau Hannelore Thies zum 80. Geburtstag
- am 09.05. Herrn Helmut Westphal zum 90. Geburtstag

**Südharz OT Breitung**

- am 02.05. Frau Christel Delert zum 70. Geburtstag
- am 23.05. Frau Irmgard Krämer zum 90. Geburtstag

**Südharz OT Hainrode**

- am 05.05. Herrn Siegfried Halle zum 75. Geburtstag
- am 06.05. Herrn Heinz Wicht zum 85. Geburtstag

**Südharz OT Hayn (Harz)**

- am 12.05. Herrn Klaus Hartmann zum 90. Geburtstag

**Südharz OT Kleinleinungen**

- am 04.05. Frau Ruth Heiser zum 80. Geburtstag

**Südharz OT Questenberg**

- am 12.05. Herrn Hans-Joachim Schulze zum 70. Geburtstag

**Südharz OT Roßla**

- am 05.05. Herrn Norbert Sichardt zum 70. Geburtstag
- am 13.05. Frau Brunhilde Hagemeister zum 90. Geburtstag
- am 29.05. Frau Renate Riegel zum 70. Geburtstag

**Südharz OT Rottleberode**

- am 02.05. Frau Angelika Glaß zum 75. Geburtstag
- am 08.05. Frau Karin Steinke zum 70. Geburtstag
- am 16.05. Herrn Kurt Eckhardt zum 85. Geburtstag
- am 17.05. Frau Ursula Gießler zum 75. Geburtstag

**Südharz OT Schwenda**

- am 04.05. Herrn Rudolf Mildner zum 80. Geburtstag
- am 06.05. Herrn Wolfgang Günther zum 70. Geburtstag
- am 14.05. Herrn Günter Grosseck zum 80. Geburtstag

**Südharz OT Stolberg (Harz)**

- am 04.05. Herrn Horst Feldbusch zum 75. Geburtstag
- am 21.05. Herrn Dieter Tischler zum 75. Geburtstag
- am 22.05. Herrn Rolf Möbius zum 75. Geburtstag

**Südharz OT Ufrungen**

- am 04.05. Frau Thea Schlaffer zum 85. Geburtstag
- am 21.05. Frau Frieda Heßmer zum 85. Geburtstag

**Südharz OT Wickerode**

- am 22.05. Herrn Eberhard Kettnitz zum 75. Geburtstag
- am 24.05. Frau Ilse Gliniorz zum 80. Geburtstag

**Amtsblatt der Gemeinde Südharz**

- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,  
06536 Südharz

- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und  
sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte  
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigen-  
preisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer  
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar  
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus  
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Uftrungen

#### Konfirmation am 14.05.2017 in Stolberg

Robert Wernecke - Uftrungen

#### Verabschiedung von Gemeindegeschwester Heidrun Hesse

Nachdem die gemeindeeigene Arztpraxis Uftrungen mit der Nebenstelle Hayn (Harz) aufgrund des Wegganges von Frau Dipl.-Med. Nina Eckstein zum 31.12.2016 geschlossen wurde, endete das Arbeitsverhältnis von Schwester Heidrun zum 31.03.2017. Frau Hesse stand in den letzten 3 Monaten noch für Rückfragen der Patienten und die Herausgabe notwendiger Unterlagen zur Verfügung. Der Bürgermeister Ralf Rettig verabschiedete Frau Hesse am 22.03.2017 mit einem Blumenstrauß und Dankworten. Frau Hesse kann auf mehr als 40 Berufsjahre zurückblicken. Seit 1991 unterstützte sie Frau Dipl.-Med. M. Grohmann, FÄ für Allgemeinmedizin als Sprechstundenhilfe in der Arztpraxis der Gemeinde Uftrungen. Als Frau Grohmann in den Ruhestand ging, konnte Dank der Bemühungen des damaligen Bürgermeisters Günter Bergner, Frau N. Eckstein, FÄ für Allgemeinmedizin, für die Weiterführung der Praxis gewonnen werden. Sie übernahm zum 01.07.2005 die Praxis und fand in Schwester Heidrun eine zuverlässige Stütze. Die Patienten hatten somit eine vertraute Person als Ansprechpartner. Als in 2011 in Hayn (Harz) der niedergelassene Hausarzt seinen Dienst aufgab, hat sich die Gemeinde Südharz bei der Kassenärztlichen Vereinigung um die Fortfüh-



rung der ärztlichen Versorgung bemüht. Ab 2012 übernahm das Praxisteam Frau Eckstein/Frau Hesse mit Vertragshaupt-sitz Uftrungen in Hayn 1 x wöchentlich, jeweils mittwochs, die Sprechstunde. Frau Hesse hat in all diesen Jahren der gemeindlichen Arztpraxis an der Seite von Frau Grohmann und dann von Frau Eckstein stets zum Wohle der Patienten engagiert und unermüdlich gearbeitet.

Wir möchten uns bei Schwester Heidrun für die gute Zusammenarbeit und die stets zur Zufriedenheit der Patienten geleistete aufopferungsvolle Arbeit bedanken.

Wir wünschen alles Gute für die Zukunft und vor allem Gesundheit.

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Uftrungen

am Samstag, dem 20.05.2017, um 18.00 Uhr auf den Festplatz Heerstall Uftrungen.

**nichtöffentlicher Teil - 18 - 19 Uhr**

Um pünktliches Erscheinen der Jagdgenossen/Grundstückseigentümer wird gebeten

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 3 Bekanntgabe und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Jagdvorstandes, einschließlich der Kassenführung
- 5 Bericht der Kassenprüfer
- 6 Entlastung des Vorstandes
- 7 Sonstiges

**öffentlicher Teil ab 19 Uhr**

- 8 Schlüsselreiben mit den Stolberger Jagdhornbläsern und dem Männerchor Uftrungen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Jagdgenossenschaft Uftrungen  
gez. Der Vorstand*

#### Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere natürliche Person, mit amtlich beglaubigter Vollmacht vertreten lassen, sofern diese nicht mehr als 30 % aller Stimmen der JG auf sich vereint, unabhängig von der Zahl

der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Bei Veränderungen in den Grundbüchern sind bitte aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen.

### Ortschaft Wickerode

#### Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr René Volknandt nach Vereinbarung

Tel.: 034651 450477 (ab 20:00 Uhr)

Tel.: 0174 3066320



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0171 4144018**

Fax: 03535 489242

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Was ist wann geöffnet?

**Hainrode****Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede**

Riesenbesen am Schmiedeplatz  
Besichtigung nach Absprache  
Tel. 034656 20493  
Herr Achim Langer

**Wanderweg „Rund um Hainrode“**

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

**Sport- und Freizeitbereich Förstergärten**

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

**Naturlehrpfad**

Beginnend am Grillplatz

**Begegnungsstätte im Pfarrhaus**

Nicht nur für Kirchenmitglieder!  
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffee-trinken,  
Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“  
Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Anfragen unter Tel. 034656 59410

**Informations- und Wanderstützpunkt**

im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38  
Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

**Roßla****Söhle Huss – das lebendige Museum**

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294  
Öffnungszeiten nach Absprache

**Bibliothek**

Hallesche Straße 68b  
Postanschrift: Wilhelmstr. 4  
06536 Südharz  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr

**Rottleberode**

**Bibliothek** – Neue Straße 3 (Grundschule)  
Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

**Schwenda****Bibliothek**

Alte Pfarrgasse 1  
Öffnungszeiten: Montag 16:00 – 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Uftrungen****Schauhöhle Heimkehle**

**Höhle:**  
Öffnungszeiten: Di. – So. 10:00 – 17:00 Uhr  
Führungen  
10:00/11:30/13:00/14:30/16:00 Uhr  
**Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.**  
**Gruppenanmeldungen unter:**  
**www.hoehle-heimkehle.de**  
**oder Telefon 034653 305**

**Gaststätte:**

11:00 Uhr - 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache  
Telefon: 034653 727396

**Stolberg (Harz)****Museum „Alte Münze“ und Touristinformation**

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 85960 und 454

**Öffnungszeiten:**

**April bis Oktober:**  
täglich 10:00 – 17:00 Uhr

**Museum „Kleines Bürgerhaus“**

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955 und 454  
Freitag u. in den Ferien Sachsen-Anhalt  
13:00 – 16:00 Uhr  
Sa./So./Feiertage 10:00 – 12:00 Uhr  
u. 14:00 – 16:00 Uhr

**Freizeitbad Thyragrotte**

Thyratal, Tel. 034654 92110  
Öffnungszeiten:  
täglich 10:00 – 21:00 Uhr

**Öffnungszeiten Sauna**

Montag – Donnerstag 14:00 – 21:00 Uhr  
Freitag bis Sonntag,  
Feiertage 10:00 – 21:00 Uhr  
Mittwoch 17:00 – 21:00 Uhr  
Damensauna (außer an Feiertagen)

**in den Sachsen-Anhalt Ferien**

**12:00 – 21:00 Uhr**

letzter Einlass: 20:00 Uhr, Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor Schließung

**Achtung! Schließzeit des Freizeitbades und Saunabereiches vom 24. April bis 7. Mai 2017 zur Durchführung der jährlich notwendigen Wartungsarbeiten.**

**Josephskreuz**

Tel. 034654 454 und 476  
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt – erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform  
Dienstag - Freitag 10:00 – 17:00 Uhr  
Sa./So./Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr  
Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

**Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede**

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg Rittergasse 11.  
Täglich ab 11:00 Uhr geöffnet.

**Tourist-Information**

Niedergasse 17  
Tel. Tourist-Info 034654 454  
Fax: 034654 729  
**Internet: www.tourismus-suedharz.de**

**Öffnungszeiten**

Montag bis Sonntag u. Feiertage  
10:00 – 17:00 Uhr

**Schloss Stolberg**

Tel.: 034654 858880  
**Öffnungszeiten:**  
Dienstag - Freitag 11:00 - 16:00 Uhr  
Sa./So./Feiertage 11:00 - 17:00 Uhr

**St. Martini Kirche Stolberg**

Dienstag - Sonntag 13:00 - 16:00 Uhr

**Bibliothek**

Niedergasse 22  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

**Erlebnishof Alte Posthalterei**

Niedergasse 50  
Organisation von Postkutschfahrten  
Terminabsprache unter:  
Tel.: 034654 856190  
oder info@posthaltere-stolberg.de

# Wichtige Tele

## Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Rettungsdienst	03464 19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464 2540
Polizeistation Roßla	034651 450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660
Krankenhaus Nordhausen	03631 410
Wasserverband Sangerhausen	03464 27719-0
EnviaM (Energie)	03466 2160
Mitgas - bei Störungen	01802 2009
	01802 600600
Gemeinde Südharz	034651 3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350

### Ärzte im Ortsteil Roßla

#### **Fachärzte für Allgemeinmedizin**

Mario Koth	
Lindenstr. 13	Tel. 034651 2200
Dipl.-Med. G. Gasse	
Hallesche Str. 37	Tel. 034651 2400

#### **FÄ für Innere Medizin**

Hausarztpraxis C. Globig und Dr. Daniel Radler	
Hallesche Straße 21	Tel. 034651 2393

#### **Kinderärztin**

Dipl.-Med. K. Gasse	
Hallesche Str. 37	Tel. 034651 2405

#### **Zahnärzte**

Dr. med. dent. A. Schnäckel	
Hallesche Str. 21	Tel. 034651 456529
Dr. med. dent. B. Häcker	
Hallesche Str. 44	Tel. 034651 2260
Dipl.-Med. B. Buß	
Hallesche Str. 45	Tel. 034651 2295

#### **FA für Psychiatrie & Psychotherapie, Neurologe**

Michael Zastava	
Hallesche Straße 69	Tel. 034651 459805

#### **Tierarzt**

Dr. med. vet. P. Reineck	
Lindenstraße 13	Tel. 034651 45451

### Ärzte im Ortsteil Rottleberode

Fachärzte für Allgemeinmedizin	
FÄ Katrin Bulk	
Rottleberöder Dorfstr. 18 a	Tel. 034653 222
Dr. med. R. Häntze	
Zum Sportzentrum 1	Tel. 034653 232

#### **Zahnärzte**

Dr. med. dent. Chr. Lindner	
Neue Str. 1	Tel. 034653 234

### Ärzte im Ortsteil Hayn (Harz)

#### **Tierarzt**

Dipl.med. vet. Johannes W. Gnehr	
Roßlaer Str. 11	Tel.: 034658 21224

### Ärzte im Ortsteil Uftrungen

#### **Zahnärztin**

Dr. med. dent. A. Birkefeld	
Am Heerstall 14a	Tel. 034653 429

### Ärzte im Ortsteil Stolberg(Harz)

#### **Facharzt für Innere Medizin und Hausarzt**

Dipl.-Med. Axel Bauer	
Niedergasse 119	Tel. 034654 8030

#### **Zahnärztin**

Dipl.-Med. M. Mewitz	
Niedergasse 119,	Tel. 034654 355

### Ärzte im Ortsteil Wickerode

#### **Tierarzt**

Metzker, Roland	
Str. n. Kleinleinungen 106	Tel.: 034651 2519

#### **Apotheken**

Kyffhäuser- Apotheke im OT Roßla	
Hallesche Str. 59	Tel. 034651 2431
St. Barbara- Apotheke im OT Rottleberode	
Hauptstraße 45a	Tel. 034653 274
Hirsch-Apotheke im OT Stolberg (Harz)	
Rittergasse 1	Tel. 034654 327

#### **Augenoptiker**

Augenoptiker Waschau im OT Roßla	
Hallesche Str. 60 Notdienst,	Tel. 034651 2294

### Physiotherapeutische Behandlungen

OT Bennungen	
S. Fischer, Neuendorf 45	Tel.: 034651 454140
OT Roßla	
S. George, Hallesche Str.	Tel. 034651 2333
S. Fischer, Hallesche Str. 69	
(Roßpassage)	Tel.: 034651 499479
OT Rottleberode	
F. Schlisio, Domäne 3	Tel.: 034653 721040
N. Müller, Hauptstraße 47	Tel.: 034653 83669
OT Uftrungen	
C. Michaelis, Hauptstr. 48	Tel. 034653 7274 35

### Praxis für Ergotherapie

OT Roßla	
J. Schneidewind-Demny, Hallische Str. 69	Tel.: 034651 456175

### Praxis für Logopädie

OT Roßla	
I. Kranhold, Hallesche Straße 69	Tel. 0173 6946377

### Praxis für Podologie

OT Uftrungen	
C. Wagner, Hinterdorfstr. 31	Tel.: 034653 689984

### Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 90962
Grundschule Rottleberode	034653 382
Grundschule Hayn(Harz)	034658 21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651 2580



# Telefonnummern

Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Breitenstein	034654 738
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653 627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654 377
Kindertagesstätte Roßla	034651 2391

## **DRK Sozialstation Sangerhausen**

Tel. 03464 54180 oder 541830 oder 541822, Fax 03464 541820  
Wochenendbereitschaftsdienst  
(Bereich Roßla) 0176 70077711 oder  
03464 905161

**DRK Rottleberode:** 0176 700777 06  
**DRK Stolberg(Harz)** 034654 10211

## **Projekt 3 gGmbH**

### **Ambulanter Pflegedienst**

#### **Kompetenz zu Hause**

Tagespflege in Sangerhausen  
und Ufrungen, Beratung,  
24-Stunden-Rufbereitschaft,  
Sangerhausen, Mühlgasse 29  
Tel.: 03464 545090

## **Das Kinder- und Jugendtelefon**

**Die Nummer gegen Kummer** 0800 1110333  
Sprechzeiten: Montag – Freitag 15:00 - 19:00 Uhr

## **Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Sangerhausen**

für den Landkreis Mansfeld-Südharz  
Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V.  
Straße Glück Auf 41  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 572945

## **Training und Einzelberatung für Kommunikation und Konfliktbewältigung**

Dr. Susanne Billhardt  
Dorfstraße 34a, 06536 Südharz  
Tel.: 034651 32724  
Termine nach Vereinbarung  
Ernährungs- und Diätberatung Roßla  
H. Seeger, Hallesche Str. 37  
Tel.: 034651 32682, Handy: 0170 9610857

## **Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla +**

### **Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode**

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

## **Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister in den Ortsteilen**

### **Bennungen - Jens Wernecke**

Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
u. nach Vereinbarung  
Tel.: 0151 16177138

### **Breitenstein - Norbert Wolf**

Sprechzeit nach telefonischer Absprache Tel. priv. 10310

### **Breitungen - Hagen Schwach**

Sprechzeit: Freitag 16:00 – 18:00 Uhr  
Tel. Amt: 034651 2377

### **Dietersdorf – Frank Schrader**

Sprechzeit: Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr  
Tel.: 0170 2720782

### **Drebsdorf - Gerhard Henze**

Sprechzeit: nach Vereinbarung  
Tel. 034656 31333 oder 0152 32079881

### **Hainrode - Hans-Ulrich Hilpert**

Sprechzeit: Mittwoch von 17:00 – 18:00 Uhr  
Tel. Amt: 034656 30823

### **Hayn (Harz) - Thomas Grohnert**

Sprechzeit : Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr  
Tel.: 034658 21550

### **Kleinleinungen - Monika Bruder**

Sprechzeit: nach Vereinbarung  
Tel. priv.: 034656 20453

### **Questenberg - Gerald Schumann**

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 034651 456844 oder 0151 18314003

### **Roßla - Nadine Pein**

Sprechzeit: im Schloss  
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Tel.: 0176 32519669

### **Rottleberode - Helga Rummel**

Sprechzeit: 1. Dienstag 16:00 - 17:30 Uhr  
Tel. Priv.: 034653 83362

### **Schwenda - B.-Henner Sanftleben**

Sprechzeit: Dienstag 18:00 bis 20:00 Uhr  
Mobil: 0172 3704261 oder priv. 034658 21533

### **Ufrungen - Harald Gebhardt**

Sprechzeit:nach Vereinbarung  
Tel.: 034653 72012 oder  
Tel.: 0172 566 21 84

### **Stolberg (Harz)- Frank Siewering**

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag  
15:00 - 17:00 Uhr Reicher Winkel 3  
oder nach Vereinbarung  
Mobil: 0171 3559351

### **Wickerode - René Volkmandt**

Sprechzeit: nach Vereinbarung  
Tel. priv.: 034651 450477 oder 0174 3066320

## **Abwasserversorgung für den OT Rottleberode/Stolberg + Trinkwasserversorgung für den OT Ufrungen**

Gemeinde Südharz  
Hüttenhof 1  
Tel.: 034653 38976

## **Notfall-/Störungsnummer für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Südharz**

während der Dienstzeiten der Gemeinde Tel.: 0151 16177130

## Termine und Informationen

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Questenberg/ Agnesdorf 2017

Hiermit laden wir alle Eigentümer von jagdfähigen Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks zur Versammlung **am Freitag, dem 5. Mai 2017, um 18.30 Uhr** in die **Gaststätte „Zur Queste“** recht herzlich ein.

Die Vollmacht zur Vertretung eines Jagdgenossen in der Versammlung der Jagdgenossenschaft muss amtlich beglaubigt sein, ebenso bei Erbgemeinschaften.

Jagdfähige Flächen sind laut Grundbuchauszug nachzuweisen.

**Die Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleichung mit dem Jagdkataster erfolgt vor Versammlungsbeginn.**

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsmäßigen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Kassenwartes
5. Verwendung des Reinerlöses der Jagdverpachtung
6. Verfahrensfestlegung zur Vergütung Pachtzins ab 5. Pachtjahr
7. Organisation der Auszahlung der Jagdpacht/Anregungen der Mitglieder
8. Entlastung des Vorstandes nach Prüfung des Kassenberichtes

Der Vorstand

## Jugendweihe 2017

### Teilnehmer Jugendweihe 06.05.2017 -

#### Geschwister Scholl Gymnasium Kelbra

Kohl Paul	Kelbra
Hagedorn Tallisa	Kelbra
Jäger Sarah	Kelbra
Krüger Laura	Hohlstedt
Reinhardt Pauline	Tilleda
Schmelzer Jasmin	Wallhausen
Schröter Konrad	Tilleda
König Julian	Berga
Müller Wiebke	Kelbra
Rösler Robert	Kelbra
Weber Max	Kelbra
Müller Klara	Schwenda
Bauspieß Ronja	Uftrungen
Flügel Paul	Uftrungen
Kahlmann Emily	Rottleberode
Dieball Kevin Miro	Dietersdorf
Lange Lena	Uftrungen
Kleinert Jacob	Berga
John Miriam	Rosperwenda
Altmann Angelina	Berga
Mattausch Lea	Berga
Walter Tom	Rosperwenda
Weißbach Hanna	Riednordhausen
Tschacher Dominik	Brücken - Hackpüffel
Glaser Tristen	Wallhausen
Lange Paulina	Riednordhausen

## Informationen der Vereine



Harzklub-Zweigverein Hayn e. V.  
Heimat- Wander- und Naturschutzbund

## Erwachsene und Kinder beim gemeinsamen Betreuen des Krötenzauns am „Treuen Nachbarsteich“

Zeitig im Frühjahr beginnt die Wanderung von Erdkröten und Molchen aus dem Unterholz zu den „Treuen Nachbarsteichen“. Dort angekommen legen sie ihren Leich (eine Ansammlung von Eiern) im Schutz der Wasserpflanzen ab. Nun beginnt dort ein neuer Kreislauf des Lebens. Einige Eier werden dort von Fischen gefressen und auch ein Teil der Kaulquappen, die sich später entwickeln konnten, werden zur Nahrung von Fischen. Diese Fische werden irgendwann zur Nahrung von Wasservögeln oder Raubvögeln. Um diesen Kreislauf aufrecht zu erhalten und die Vielfalt der in diesem Gebiet lebenden Tierarten zu erhalten, ist es wichtig, dass der Mensch ein wenig hilft.

Da die Erdkröten und Molche bei der Wanderung aus

dem Unterholz zu den „Treuen Nachbarsteichen“ eine viel befahrene Straße zwischen Harzgerode und dem Auerberg überqueren müssen, wird dort durch das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz mit Sitz in Roßla ein sogenannter Krötenschutzzaun aufgebaut, um die Erdkröten und Molche am ungeschützten Überqueren zu hindern, was den Tod von hunderten Amphibien bedeutet und somit den Bestand immer weiter dezimieren würde.

Diesen Krötenschutzzaun betreut unser Verein nun schon seit 23 Jahren. Somit konnten wir über viele Jahre Informationen sammeln und eine genaue Statistik erstellen die in jedem Jahr aktualisiert und ausgewertet wird.

Aber nicht nur die Erwachsenen sondern auch die Kinder



der Kindergruppe unseres Vereins haben ihren Spaß beim Einsammeln der Erdkröten und Molche am Zaun und dem Bestimmen des Geschlechts der Kröten und Molche unter Anleitung und Erläuterungen unseres Vorsitzenden J. W. Gnehr. So wird den Kindern auch die Scheu vor dem Anfassen der Kröten und Molche genommen. Das Aussetzen in den Teich übernehmen die Kinder dann auch recht gerne. Da die Kinder in jedem Jahr mit Begeisterung dabei sind, entwickeln sie sich zu kleinen Experten auf diesem Gebiet. Da wir nun schon seit einigen Jahren versuchen an dieser Straße eine Lösung zu finden um den Erdkröten und Molchen eine gefahrlose Unterquerung zu ermöglichen, aber wir in diesem Fall auf verlorenen Posten stehen, da unsere Bitte und Dringlichkeit nicht erhöht wird, ist der Krötenschutzzaun die einzige Möglichkeit den Bestand der Tiere zu erhalten. Da auch wir die Mitglieder des Harzklubzweigvereins immer älter werden, wissen wir nicht, wie lange wir die Betreuung des Zaunes noch aufrecht erhalten können. So lange wie wir dies noch durchführen können, werden wir es auch machen, aber es sollten sich auch andere Köpfe darüber Gedanken machen und nach einer



Lösung suchen. In diesem Jahr gab es einen Rekord bei der Anzahl der gesammelten Molche. Es konnten in diesem Jahr 76 Molche verschiedener Gattungen und 1488 Erdkröten sowie 5 Frösche verzeichnet werden. Aber dieser Rückgang von Kröten ist durch die trockene Witterung ausgelöst worden. Im Laufe des Langzeit-Naturschutzprojektes unseres Vereines konnten bisher über 30.000 Amphibien überwiegend Erdkröten und Molche gerettet werden. Weitere Informationen rund um den Harzklubzweigverein Hayn e. V. gibt es auf unserer Internetseite [www.harzklubzweigverein-hayn.de](http://www.harzklubzweigverein-hayn.de). Wir würden uns über den Besuch auf unserer Internetseite oder bei uns im Verein sehr freuen.

*Im Auftrag des Harzklubzweigverein Hayn e. V. Strauß*



*Erwachsene und Kinder beim gemeinsamen Betreuen des Krötenzauns am „Treuen Nachbarsteich“  
Fotos: Harzklubzweigverein Hayn e. V.*

## Pressemitteilungen

### Unterhaltungsverband „Wipper - Weida“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

#### Schau der Verbandsanlagen 2017

Die Schau der Verbandsanlagen des UHV „Wipper-Weida“ findet an nachfolgend genannten Terminen statt:

Schaubezirk IV 03.05.2017 Treffpunkt: 09:00 Uhr am Bahnhof in Wippra

Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld.

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Freitag, dem 12. Mai 2017**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Freitag, der 28. April 2017**

Anzeigen

## Herzberger TIERPARKFEST

28.04. bis 01.05.2017

Unsere **Highlights**  
in diesem Jahr

#### Freitag, 28.04.2017

Rock Around The Clock mit der „Blue Haley Band“

„Die Toten Ärzte“ - Die ultimative Hosen und Ärzte Couverband

#### Samstag, 29.04.2017

Party-Power mit „OBlive“

Rock aus dem Norden mit der „Testband“

#### Sonntag, 30.04.2017

Thementag 2017:  
„Handel und Handwerk im Mittelalter - Luther und seine Erben“

Stimmung pur mit „Mr. Feelgood“

Party mit „Die Grumis“

#### Montag, 01.05.2017

Stargast:  
„ANDREA JÜRGENS“ - Das Comeback



Fotos:  
Künstleragenturen

Änderungen  
vorbehalten!

## MOBILE DIENSTLEISTUNGEN

Stolberg... Rottleberode... Uffringen... Berga und Umgebung



- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe im Haushalt
- Begleitung zum Arzt
- Behandlungspflege
- Betreuungsdienste
- Individuelle Beratung

### KOMPETENZ ZU HAUSE Ambulanter Pflegedienst

kompetenz.s-a@projekt-3.de · www.projekt-3.de · facebook.com/projekt3gmbh

Mühlgasse 29  
06526 Sangerhausen  
Tel 0 34 64 / 54 50 90

projekt 3  
*Liebe  
Leben*

### Über 3000 neue *Brautkleider* zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

**Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:**  
**035 91 / 318 99 09** oder  
**0151 / 42 26 65 00**



[www.augenlichtretter.de](http://www.augenlichtretter.de)



### LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!  
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

[LW-flyerdruck.de](http://LW-flyerdruck.de)

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: [kreativ@wittich-herzberg.de](mailto:kreativ@wittich-herzberg.de)

# LOUIS BRAUCHT EURE HILFE!



Wir haben in unserem Verein einen jungen Fußballer, bei dem im letzten Jahr Leukämie diagnostiziert wurde. Das ist natürlich eine schwierige Situation für ihn und seine Familie, zumal er im Januar erst seinen 11. Geburtstag feiern konnte.

Momentan durchlebt er den Behandlungsprozess der Chemotherapie. Hierbei entstehen für die Familie Creutz erhebliche Kosten in Form von Medikamenten, die nicht in vollen Umfang durch die Krankenkasse getragen werden. Die Ernährung und der Umgang mit Lebensmitteln, der Zeitaufwand, sowie die ständigen Fahrten ins Krankenhaus sind sehr aufwendig.

Wir möchten auf diesem Wege Louis und seine Familie unterstützen und in dieser schwierigen Situation gern zur Seite stehen. Unter dem Motto „Sportler helfen Sportlern“ haben wir einen Aufruf an alle, denen das Schicksal von Louis ans Herz geht. Wir werden ab sofort zu allen Heimspielen unseres SV Wesenitztal eine Spendenbox bereitstellen und Geld sammeln. Sie können aber auch helfen, indem Sie eine Spende auf folgendes Konto überweisen:

**KONTOINHABER: SV WESENITZTAL**  
**IBAN: DE62 8505 0300 3000 0612 57**  
**BIC: OSDDDE81XXX**  
**VERWENDUNGSZWECK: SPENDE LOUIS**

Gern können Sie auch einen Betrag in bar direkt über Herrn Hendrik Wirthgen, Wolfgang Rudolph oder Mirko Kreusel für Louis zur Verfügung stellen. Die gesammelten Spenden werden wir dann zum Ende dieser Saison an die Familie Creutz übergeben! Für Louis wünschen wir uns, dass die Behandlung erfolgreich verläuft.

